

# <u>B E B A U U N G S P L A N</u>

# " SO - KRONAWITTEN "

GEMEINDE : MARKT UNTERGRIESBACH

LANDKREIS : PASSAU

PLANUNG: ARCHITEKT DIPL. ING. FH J.P. WEBER

ALLERSDORF 26 94262 KOLLNBURG TEL.: 09929/2416 FAX: 09929/656

" SO - KRONAWITTEN "

GEMEINDE LANDKREIS MARKT UNTERGRIESBACH

BLATT: 2

: PASSAU

1 1/4 1	TALI:	Seite
1.)	VERFAHREN	3
2.)	ÜBERSICHTSPLÄNE	5
3.)	BEBAUUNGSPLAN	7
4.)	TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	8
5.)	PLANLICHE FESTSETZUNGEN	10
6.)	GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN	11
7.)	PLANLICHE HINWEISE	12
8.)	BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN	13
9.)	ÖKOLOGISCHE ANREGUNGEN	16

Abkürzungen:

BBPL

= Bebauungsplan

FNPL BayBO = Flächennutzungsplan= Bayerische Bauordnung

BauNVO BayNSchG BaunutzungsverordnungBayerisches Naturschutzgesetz

EG = Erdgeschoss
DG = Dachgeschoss
OK = Oberkante

FFOK

= Fussboden - Fertigoberkante

BEBAUUNGSPLAN: "SO - N. MARKT U PASSAU

" SO - KRONAWITTEN "

MARKT UNTERGRIESBACH

BLATT: 3

#### 1. **VERFAHREN:**

Aufstellungs- beschluss:	Der Marktrat Untergriesbach beschloss in seiner Sitzung vom 49.4.2004 die Aufstellung des BBPL "SO - KRONAWITTEN". Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Aushang vom 20.4.2004. bis ortsüblich bekannt gemacht.
	Untergriesbach, den Kohl - 1.Bürgermeister
Billigung/ 1. Auslegung:	Der Marktrat Untergriesbach hat am 19.4.204. die Entwurfsfassung des BBPL "SO - KRONAWITTEN "vom 26.03.2004 mit der Begründung gebilligt. Gemäss § 3, Abs. 2, BauGB, wurde der BBPL in der Zeit vom 18.4.2004. bis 19.4.2004 im Rathaus Untergriesbach öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 14.4.2004. ortsüblich bekannt gemacht.
	Untergriesbach, den
Beteiligung:	Die Fachstellenanhörung der beteiligten Träger öffentlicher Belange mit dem Schreiben vom Atlande fand in der Zeit vom Atlande bis 29.4.20.4 fand in der Zeit vom Atlande bis 29.4.20.4 fand in der Zeit vom Atlande bis 20.4.20.4 fand in der Zeit vom Atlande bis 20.4.20.4 fand in der Zeit vom Atlande bis 20.4.20.4 fand in der Zeit vom Atlande fand in der Zeit vom A
	Untergriesbach, den
Bedenken, An	regungen, Abwägung:
	Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung am ջ Հ. Հ. Հ. Հ. Հ. Հ. Հ. Ն. Եehandelt.
2. Auslegung/F stellenbeteiligu	
	Der geänderte BBPL " SO - KRONAWITTEN " in der Fassung vom
_	Es wurden keine weiteren Anregungen und Bedenken vorgebracht.

" SO - KRONAWITTEN "

BLATT: 4

**GEMEINDE** 

MARKT UNTERGRIESBACH

LANDKREIS

**PASSAU** 

Satzung:

Der Markt Untergriesbach hat mit Beschluss des Marktrates

vom 16.10.1004 den BBPL "SO - KRONAWITTEN " gemäss

§10, BauGB, und Art. 91, Abs. 3, BayBO, als Satzung beschlossen.

Untergriesbach, den 1910, 2004

Anzeige:

Dem Landratsamt Passau wurde der BBPL "SO - KRONAWITTEN "

gemäss § 11, BauGB, in der geänderten Planfassung vom 18.9.2004

angezeigt.

Untergriesbach, den 29.10.2004

Kohl - 1.Bürgermeister

Inkrafttreten: Der Markt Untergriesbach hat am 19.10.2004 die Genehmigung des BBPL "SO - KRONAWITTEN" nach § 12, Satz 1, BauGB, ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12,

Satz 4, BauGB, rechtsverbindlich.

Untergriesbach, den 19.10.2004

- Kohl - 1.Bürgermeister

Planungsablauf:

Entwurfsfassung

Allersdorf, 26.03.2004

Planfassung

Allersdorf, 28.09.2004

Planung:

Architekt Dipl. Ing FH J.P. WEBER

Allersdorf 26

94262 Kollnburg

Tel.: 09929/2416

Fax: 09929/656

PROCHAFT DES OFFEITH

" SO - KRONAWITTEN "

MARKT UNTERGRIESBACH

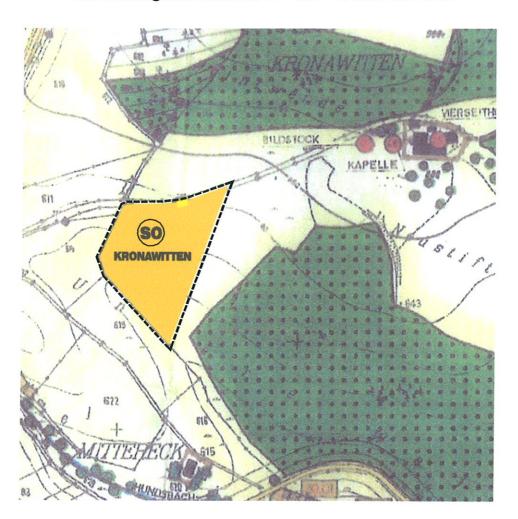
BLATT: 5

**GEMEINDE LANDKREIS** 

**PASSAU** 

#### 2.0. Übersichtspläne

# 2.1. Auszug Flächennutzungsplan M 1 : 5000 mit Geltungsbereich BBPL " SO - KRONAWITTEN "



" SO - KRONAWITTEN "

MARKT UNTERGRIESBACH

BLATT: 6

GEMEINDE LANDKREIS

PASSAU

2.2. Auszug Lageplan M 1 : 5000 mit Geltungsbereich BBPL " SO - KRONAWITTEN "



" SO - KRONAWITTEN "

BLATT: 8

GEMEINDE

MARKT UNTERGRIESBACH

LANDKREIS : PASSAU

# 4. Textliche Festsetzungen:

#### 4.1. Art der baulichen Nutzung:



Sondergebiet f
ür die Nutzung erneuerbarer

Energien - Sonnenenergie nach § 11, Abs. (2), BauNVO - Photovoltaikanlagen -

# 4.2. Mass der baulichen Nutzung:

0,8

Grundflächenzahl

GRZ = 0.8 als

Höchstgrenze

max. Höhe =

4,00 m über dem natürlichen Gelände

#### 4.3. Bauweise:

Reihenaufstellung der Sonnenkollektoren

# 4.4. Gestaltung der baulichen Anlagen:

#### 4.4.1. Kollektoren:

Aufstellung

in Reihen, Reihenabstand

mind. 10 cm (Wasserableitung) Kollektoren 30 Grad geneigt

Abstandsflächen:

soweit nicht im Bebauungsplan aus-

drücklich anders geregelt, sind die Art. 6 + 7 - BayBO anzuwenden.

#### 4.4.2. Notwendige Gebäude:

Bauformen

einfache, erdgeschossige Gebäude

für Sammel- und Wechselrichteran-

lagen,

max. Grundfläche : 30 m²

max. Wandhöhen : 3,00 m über

natürlichem Gelände

Dachform

Satteldach

: 25° - 33° Grad

Dachdeckung:

Dachziegel, - steine in naturroten Farben

BEBAUUNGSPLAN: "SO - KRONAWITTEN" BLATT: 9

GEMEINDE : MARKT UNTERGRIESBACH

LANDKREIS : PASSAU

# 4.4.3. Einfriedungen:

Das gesamte, mit Kollektoren bebaute Grundstück ist einzuzäunen. Zaunart : Maschendrahtzäune grün, max. Höhe 2,00 m

# 4.5. Duldungspflichten:

# 4.5.1. Duldungspflicht landwirtschaftlicher Nutzung:

Die durch ordnungsgemäße Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen auftretenden Immissionen sind zu dulden.

- z.B. Geruchsimmissionen beim Ausbringen von Stallmist und Gülle, sowie beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.
  - Staubimmissionen bei der Heu- und Silagegewinnung, beim Ausbringen von Handelsdünger und bei der Bodenbearbeitung bei trockener Witterung.
  - Lärmimmission beim Einsatz landwirtschaftlicher Maschinen auf den Nutzflächen einschliesslich dem notwendigen Nutzerverkehr.

" SO - KRONAWITTEN "

BLATT: 10

GEMEINDE LANDKREIS MARKT UNTERGRIESBACH

**PASSAU** 

# 5. Planliche Festsetzungen:

#### 5.1. Geltungsbereich:

5.1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

5.1.2 Nutzungsabgrenzung

#### 5.2. Verkehrsflächen

Bestehende öffentliche Verkehrsflächen Gemeindestrasse



zu schaffende Stellplätze auf privaten Grundstücksflächen zur ordnungsgemässen Bewirtschaftung der Kollektoranlage

# 5.3. Art und Mass der baulichen Nutzung:

Sondergebiet für die Nutzung erneuerbarer Energien - Sonnenenergie nach § 11, Abs. (2), BauNVO - Photovoltaikanlagen 
5.3.2.

Baugrenze

5.3.3. Technik- und Wirtschaftsgebäude mit Angabe der Firstrichtung

**5.3.4.** Zaun h= 2,00 m (siehe Ziff. 4.4.3.)

5.3.5. Fläche für Elektrizität

" SO - KRONAWITTEN "

**GEMEINDE** 

MARKT UNTERGRIESBACH

LANDKREIS

**PASSAU** 

# 6. Grünordnerische Festsetzungen:

#### 6.1. Begrünung:

6.1.1.



zu pflanzende Bäume nach Liste 1+2

BLATT: 11

6.1.2.



zu pflanzende Sträucher und Gehölze als Gruppen nach Liste 3

6.1.3.



Grenze der Ausgleichsfläche

#### 6.2. Beispiele für positive Pflanzlisten:

#### 6.2.1. Liste 1:

#### Bäume:

Quercus robur-Stiel-EicheAcer pseudoplatanus-Berg-AhornTila cordata-Winter-LindeUlmus glabra-Berg-UlmeFraxinus excelsior-Esche

# 6.2.2. Liste 2:

# Bäume:

Sorbus aucuparia - Eberesche
Carpinus betulus - Hainbuche
Prunus avium - Vogelkirsche
Betula pendula - Sandbirke

#### 6.2.3. Liste 3:

#### Sträucher:

Crateagus monogyna - Weißdorn
Rosa Canina - Hundsrose
Rhamnus frangula - Faulbaum
Cornus mas - Kornelkirsche
Cornus sanguinea - Roter Hartriegel
Coryllus avellana - Hasel
Prunus spinosa - Schlehe

#### 6.2.4. Negativliste:

Alle nicht heimischen Koniferen-Arten (z.B. Scheinzypressen, Thujen, Blaufichten, etc.).

Alle Hänge-, Krüppel- und buntlaubigen Formen natürlich wachsender Gehölze.

" SO - KRONAWITTEN "

MARKT UNTERGRIESBACH

GEMEINDE LANDKREIS

PASSAU

BLATT: 12

# 7. Planliche Hinweise:

# 7.1. Grundstücke:

7.1.1. bestehende Grundstücksgrenze

7.1.2. — — — nutzungsbedingte Teilung des Grundstückes

**7.1.3.** bestehender Oberleitungsmast mit Transformator

**7.1.4.** *393/4* Flurnummer

" SO - KRONAWITTEN "

GEMEINDE

MARKT UNTERGRIESBACH

BLATT: 13

LANDKREIS

PASSAU

# 8. Begründung zum Bebauungsplan:

zur Planfassung vom 28.09.2004.

#### 8.1. Planungsrechtliche Voraussetzungen:

#### 8.1.1. Planungsziel:

Zur Gewinnung erneuerbarer Energien sollen Flächen im Aussenbereich herangezogen werden, die, von ihrer Lage, Beschaffenheit und Nutzung her dazu geeignet sind, diesen wirtschaftlichen Zweck zu erfüllen. Diese Flächen sollen zudem keine höherwertigere Nutzung aufweisen und das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen.

Das beplante Gebiet in Kronawitten erfüllt aufgrund seiner Lage in der Talsenke und seiner geringfügigen landwirtschaftlichen Nutzung als Weideland diese Kriterien.

# 8.1.2. Umweltverträglichkeitsprüfung:

Die UVPG-Prüfung entfällt, da die Grundfläche unter 20.000m² festgesetzt ist

# 8.1.3. Planungsgrundlagen:

#### Flächennutzungsplan:

Der bestehende Flächennutzungsplan des Marktes Untergriesbach weist den beplanten Bereich in einem grösseren Umfang als landwirtschaftliche Nutzfläche aus. Im Osten und im Norden sind Waldflächen vorhanden.

# Plangrundlagen:

Lageplan M 1:5000 und M 1:1000 vom 17.03.2004 des VMA Passau mit Höhenlinien

Flurkarten 20.69 - Gemarkung Gottsdorf

" SO - KRONAWITTEN "

GEMEINDE

MARKT UNTERGRIESBACH

BLATT: 14

LANDKREIS PA

PASSAU

#### 8.2. Beschreibung des Baugebietes:

# 8.2.1. Lage/Zuschnitt/Umgebung:

Das ausgewiesene Sondergebiet "SO - KRONAWITTEN " liegt ca. mittig in der Luftlinie zwischen dem Ort Gottsdorf und dem Weiler Kronawitten in des Marktes Untergriesbach im Landkreis Passau.

Der Grundstücksteil der Fl.Nr. 888 in der Gemarkung Gottsdorf stellt das Ende der Nordflanke der Talsenke nach Südosten dar und ist von der Ferne nicht einsehbar.

# 8.2.2. Vorhandene Nutzung:

Das gesamte Flurstück 888 wird seit jeher als Weideland genutzt und hat deshalb den Flurnamen "Untere Weide"

#### 8.2.3. Betroffene Grundstücke:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 17.400 m² der Fl.Nr. 888 , in der Gemarkung Gottsdorf.

Fl.Nr.:	Eigentümer:	derzeitige Nutzung:
888	R. Kronawitter,	landwirtschaftliche Nutzfläche
	Kronawitten	Weideland

# 8.2.4. Geländebeschreibung:

Der Baugebietsbereich hat eine fast gleichmässige Neigung von ca. 15 % in nördlicher Richtung und liegt ca. 641 - 611 m ü.N.N..

#### 8.2.5. Bodenverhältnisse / Grundwasser:

Von einem tragfähigen Baugrund für die leichten Bauwerke kann, ohne nähere Untersuchung, ausgegangen werden.

Es ist stellenweise mit auftretendem Hang- und Schichtenwasser zu rechnen. Da die baulichen Anlagen eine max. Eindringtiefe von ca. 1,20 m (Frosttiefe) haben, werden Grund- oder Hangwässer voraussichtlich nicht berührt. Die Versickerung der Niederschlagwassers ist nach wie vor gegeben.

" SO - KRONAWITTEN "

GEMEINDE

MARKT UNTERGRIESBACH

BLATT: 15

LANDKREIS

PASSAU

# 8.3. Erläuterung des Planungskonzeptes:

#### 8.3.1. Bebauung:

Die beplante Fläche soll mit schräg aufgestellten Kollektorplatten auf Traggestellen in Reihen möglichst effizient belegt werden. Die Kollektorreihen werden so aufgestellt, dass sie abschnittsweise gewartet werden können und der derzeitige Bewuchs erhalten bleibt. Die Fläche wird, nach Aufstellung der Kollektoren wieder beweidet.

Für die Sammelleitungen mit Wechselrichtern ist ein einfaches Betriebsgebäude erforderlich, dem zwei Servicestellplätze zugeordnet sind.

# 8.3.2. Verkehrserschliessung:

Das neue Sondergebiet schliesst mit seiner Nordseite direkt an die Gemeindestrasse Gottsdorf - Kronawitten an.

# 8.3.3. Grünordnung:

Wegen der Schattenbildung ist nur eine Eingrünung der nordöstlichen und der südlichen Grundstücksecke mit heimischen Gehölzen vorgesehen.

#### 8.3.4. Erschliessung Sparten:

#### 8.3.4.1. Stromversorgung:

An das örtliche Stromverteilungsnetz der e-on Bayern wird auf dem beplanten Grundstück angebunden.

#### 8.4. Flächen und Daten:

#### 8.4.1. Flächenbilanz

Alle Flächen wurden elektronisch aus den Lageplänen ermittelt.

- Aufstellfläche Kollektoren	= 1	2.792m²
- Abstandsfläche Südosten + Westen	=	522 m²
- Aufstellfläche Wechselrichtergebäude + Parkplätze	=	98 m²
- Naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche	_ = 3	.989 m²
Fläche des Geltungsbereiches	= 1	7 401m²

" SO - KRONAWITTEN "

GEMEINDE : LANDKREIS :

MARKT UNTERGRIESBACH

PASSAU

. -

# 9. Ökologische Hinweise:

#### 9.1. Oberflächenwasser:

Versiegelung:

Es werden keine natürlichen Flächen versiegelt. Die natürliche flächige Regenwasseraufnahme darf durch die Kollektorenflächen nicht verhindert wer-

BLATT: 16

den.

Stellplätze:

Offene Stellplätze werden als Schotterflächen oder mit Rasenfugenpflaster, Rasengittersteinen, o.ä.

hergestellt.

